

Ulrich Baron

## Der Krieg um Sicherheit

### Recht und Rechtspraxis in neuen Büchern

Am 2. August 1876 wurde der amerikanische Revolverheld Wild Bill Hickok während einer Pokerpartie hinterrücks erschossen. Sein Mörder Jack McCall wurde zunächst von einer Jury aus Goldgräbern freigesprochen, weil er als Tatmotiv angab, seinen angeblich von Hickok ermordeten Bruder gerächt zu haben. Im Jahr darauf aber wurde McCall von einem regulären Gericht des Mordes für schuldig befunden, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Das Ende des Revolverhelden im Goldgräberstädtchen Deadwood ist seitdem immer wieder nachgespielt worden, erst unlängst in Joe R. Lansdales *Das abenteuerliche Leben des Deadwood Dick*, das die Geschichte eines ehemaligen Sklaven erzählt, der zur Westernlegende wurde. Und eigentlich müsste diese Nacherzählung ein Stachel im Fleische aller Waffenlobbyisten sein, weil sie zeigt, dass in einer Welt voller Waffen selbst ein wohlgerüsteter Meisterschütze seines Lebens nicht sicher ist. Es bedarf vielmehr einer Ordnung, die auch jene schützt, die meinen, sich am besten selber schützen zu können.

Tatsächlich postuliert das legendäre »Second Amendment«, der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der USA, mehr und anderes als das unbeschränkbare Recht auf private Bewaffnung und Selbstverteidigung: »A well regulated Militia, being necessary to the security of a free State, the right of the people to keep and bear Arms, shall not be infringed.« (»Da eine wohlgeordnete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden.«) Das Recht des Volkes auf Waffenbesitz sollte also im Rahmen einer wohlgeordneten Miliz verwirklicht werden, um die Sicherheit eines freien Staates zu garantieren. In der paranoiden Weltsicht mancher heutiger Milizionäre aber ist daraus das Recht erwachsen, sich mit Waffengewalt gegen staatliche Übergriffe zu wehren anstatt damit Sicherheit und Freiheit des Gemeinwesens zu verteidigen.

### Gewaltexzesse der Ordnungskräfte

Wie ein solcher staatlicher Übergriff aussehen könnte, hat John Grisham in seinem Erzählungsband *Rogue Lawyer (Der Gerechte)* beschrieben. Darin wird das Wohnhaus des Vietnam-Veteranen Douglas Renfro mitten in der Nacht gestürmt. Türen werden aufgebrochen, seine Hunde erschossen und, als er das Feuer erwidert, auch seine Frau. Die Renfros sind Opfer eines polizeilichen Gewaltexzesses geworden, der eigentlich einem jungen Dealer im Nachbarhaus gelten sollte, der ihren Internetzugang missbraucht hatte. Und nun drohen sie auch noch zum Opfer der Justiz zu werden, denn es gebe ein Gesetz, »das Hausbesitzern verbietet, auf Cops zu schießen, die sich gewaltsam Zutritt verschaffen« sowie noch ein anderes Gesetz, »das SWAT-Teams, die im Eifer des Gefechts den Falschen erschießen, Straffreiheit gewährt«.

Obwohl es Grishams Helden gelingt, seinen Mandanten vor einer Verurteilung wegen versuchten Polizistenmordes zu bewahren und stattdessen sogar die Behörden auf 50 Millionen Dollar Schadenersatz zu verklagen, wird der Mann, dessen Frau er-

mordet wurde, am Ende nur einen Bruchteil erhalten. Mögen auch die Geschworenen ihm jene Summe zugesprochen haben, so seien »in unserem Bundesstaat« die Entschädigungen in Zivilverfahren auf eine Million Dollar begrenzt, erklärt ihm sein Anwalt. Dazu nämlich habe »sich der Gesetzgeber von den Versicherungsgesellschaften verleiten lassen«. Am Ende dieses Crashkurses in Sachen Recht und Gerechtigkeit, fragt Renfro seinen Anwalt: »Wie kann es sein, dass ein Polizist straffrei ausgeht, wenn er die Tür meines Hauses eintritt und mich erschießt, aber ich ein Verbrecher bin und mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 20 Jahren rechnen muss, wenn ich zurückschieße?« Die einfache Antwort darauf laute: »Weil der Cop ein Cop ist.« Die komplizierte Antwort: »Weil unser Gesetzgeber häufig Gesetze erlässt, die nicht gerecht sind.«

Natürlich muss der Staat seine Exekutivorgane davor schützen, durch die Ausübung ihrer Pflichten straffällig oder schadenersatzpflichtig zu werden, doch auch hier muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben wenn unbescholtene Bürger nicht samt der Unschuldsummutung unter die Räder kommen sollen. Nicht jeder Polizeichef verfügt über jene Weisheit, die den Sheriff in Castle Freemans Roman *All That I Have* auszeichnet. Als gewählter Beamter weiß er nämlich, dass seine Wähler es zwar zu schätzen wissen, von ihm beschützt zu werden, aber gleichwohl nicht behelligt werden möchten. Und nicht in jedem Fall hätte sich die Ermittlung mit einem freundlichen Hausbesuch rasch aufs rechte Gleis zurückbringen lassen, wie in Grishams fiktivem Beispiel mit dem übereifrigen Überfallkommando.

Dass in Deutschland die Rüstungsspirale für die meisten Bürger bei Pfefferspray und dem kleinen Waffenschein endet, heißt nicht, dass die Entrüstungsspirale hier nicht an Spannung gewänne. Zumindest rhetorisch führen viele den totalen Krieg gegen Volks- und Hochverräter. Wie als Symbol einer weiteren Eskalationsstufe ist in Grishams Buch ein Panzer am Einsatzort, der auf stumme Weise an jene Panzerfahrzeuge erinnert, die die Bundesrepublik einst im Deutschen Herbst gegen »ein paar Dutzend Hanseln« auffahren ließ, als die der Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof Thomas Fischer die RAF bezeichnet. Eine Organisation, die schon meinte, Kriegspartei zu sein, als von einem Krieg gegen den Terror noch längst nicht die Rede war.

### **Wachsende Neigung zum kurzen Prozess**

Als Kolumnist und Buchautor ist Fischer nicht um eine ebenso plastische wie drastische Ausdruckweise verlegen, wenn es darum geht, das oft spannungsreiche Verhältnis von Rechtsempfinden und Strafrecht zu beleuchten. Oder um zu begründen, warum Blasphemie kein Straftatbestand sein könne. Sehr bald kommt er dabei auch auf das zu sprechen, was George W. Bush 2001 als den »War on Terror« bezeichnete: »Eine Legitimation zur unbeschränkten Anwendung von Gewalt kann sich nur aus dem Kriegsrecht ergeben«, urteilt Fischer und präzisiert: »einem Recht also, das sich mit der Bewertung von Gewaltanwendungen zwischen gleich legitimierten Subjekten befasst«. Als der US-Präsident vom Krieg gegen Terror sprach, scheint er freilich eher so pragmatisch gedacht zu haben wie jene Generalin, die kurz nach den Attentaten vom 11. September auf CNN erklärte: Man könne dieses Verbrechen der Justiz überlassen, sie lange ermitteln und am Ende vielleicht sogar zu einem Urteil kommen lassen. Oder man könne militärisch reagieren, die Feinde ausmachen und ausschalten.

Solche Neigung zum kurzen Prozess artikuliert sich heute zunehmend auch in der deutschen Öffentlichkeit, und das keineswegs nur im Hinblick auf terroristische Bedrohungen. Was den einen osteuropäische Einbrecherbanden und Asylbetrüger sind den anderen Windkrafträder und Funkmasten: Zumutungen, vor denen der Staat sein Volk nicht schützen kann oder will oder die er ihm gar unter Beifall einer gleichgeschalteten »Lügenpresse« aufbürdet. Als Zumutung werden auch vermeintlich zu milde Urteile empfunden, die die Zahnlosigkeit der deutschen Justiz beweisen, aber mehr noch das Recht, das man zu haben meint, aber nicht bekommt. Etwa das Recht, in einem Land ohne Ausländer, Windräder oder Moscheen zu leben, auch wenn es dieses Recht nicht gibt. Denn je geringer die Rechtskenntnisse sind, desto unerschütterlicher sind der Glaube, im Recht zu sein, und die pathologische Rechtshaberei nicht nur unter »Reichsbürgern«, die das geltende Recht nicht anerkennen wollen.

Leider spielen Recht und Rechtspraxis im deutschen Schulunterricht so gut wie keine Rolle, und auch die journalistische Berichterstattung greift eher den spektakulären und prominent besetzten Fall auf als die Qualität seiner gerichtlichen Verhandlung. Die Kriminalliteratur wiederum hat den Mord längst zur schönen und dessen forensische Aufklärung zur angewandten Kunst gemacht. Da ist es erfreulich, dass eine prominente Autorin des Genres wie Val McDermid in ihrer *Anatomie des Verbrechens* darauf hinweist, dass mit wachsender Sicherheit im Umgang mit vermeintlich eindeutigen Beweismitteln wie Fingerabdrücken und DNA-Spuren auch die Schwierigkeit wächst, Fehler zu Lasten des Angeklagten zu korrigieren.

Zu Recht weist auch Thomas Fischer deshalb darauf hin, dass jene martialische Verteidigung unserer Sicherheit, die viele besorgte Bürger sich insgeheim oder öffentlich wünschen, sich auch gegen sie selbst wenden könnte. Denn es sei ja gerade dieser besorgte Bürger, »der im Krieg um die Sicherheit stets zugleich potentiell Opfer wie potentieller Täter sein kann«. Und sei es, weil der jihadistische Nachbar sein WLAN missbraucht hat, wie bei Grisham.

Wenn der emeritierte Rechtsprofessor Klaus Volk über *Die Wahrheit vor Gericht* schreibt und zeigt, *Wie sie gefunden und geschunden, erkämpft und erkauft wird*, dann sind manche praktische Beispiele der Stärkung des Glaubens ans Recht dienlicher als viele theoretische Ausführungen. Das gilt für Juristen wie für Politiker. Dass etwa im Bereich der Wirtschaftskriminalität oft verdächtig milde Strafen verhängt zu werden scheinen, wirkt weniger skandalös, wenn man deren tatsächliche Konsequenzen kennt und die Strenge einer Strafe sich nicht allein in Haftjahren bemisst: »Darf ich meine Ehrenämter behalten«, sei die erste Frage eines Mandanten gewesen, dem Schlimmeres drohte, berichtet Volk. Nicht Haft oder Geldstrafe standen für ihn im Vordergrund, sondern Statusverlust, gesellschaftliche Verurteilung, Exklusion: »Die Mitteilung, dass ab sechzig Tagessätzen Geldstrafe der Waffenschein weg und der Jagdschein futsch ist, hat schon manchen mehr deprimiert als alles andere.«

Man muss Verdächtige also nicht immer gleich auf frischer Tat oder auf der Flucht erschießen, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun oder die Strenge der Justiz zu beweisen. Geduld, Augenmaß und eine so sachliche wie sachkundige Verhandlung sind da oft angemessener und lassen die Möglichkeit offen, ein Fehlurteil zu revidieren.

Nur fehlt es derzeit der Justiz wie auch der Politik oft an einer kritischen Vermittlung, die über den Verdacht erhaben ist, bloße Schönfärberei zu betreiben.

*Thomas Fischer: Im Recht. Einlassungen von Deutschlands bekanntestem Straf-richter. Droemer, München 2016, 336 S., 19,99 €.* – *Castle Freeman Jr.: All That I Have. Steerforth, Hanover (USA) 2009, 176 S., 13,95 \$.* – *John Grisham. Der Gerechte. Heyne, München 2016, 415 S., 22,99 €.* – *Joe R. Lansdale: Das abenteuerliche Leben des Deadwood Dick. Klett-Cotta, Stuttgart 2016; 477 S., 24,95 €.* – *Val McDermid: Anatomie des Verbrechens. Meilensteine der Forensik. Knaus, München 2016, 384 S., 14,99 €.* – *Klaus Volk: Die Wahrheit vor Gericht. Wie sie gefunden und geschunden, erkämpft und erkaufte wird. C. Bertelsmann, München 2016, 352 S., 19,99 €.*



**Ulrich Baron**

ist Literaturwissenschaftler und arbeitet als Kritiker und freier Publizist in Hamburg.

[ulrich.baron@t-online.de](mailto:ulrich.baron@t-online.de)

*Klaus-Jürgen Scherer*

## **Das Klima, der Fortschritt und der Kapitalismus**

### **Fünf Bücher zur Nachhaltigkeitswende**

Spätestens mit der rot-grünen Bundesregierung 1998 wurde der Umweltschutz in Deutschland zu einem zentralen Politikfeld. Für jeden ist der ökologische Modernisierungsschub spürbar: Bio-Supermärkte boomen, Flüsse sind wieder sauber, niemand kritisiert mehr die Ökosteuern, wir wurden Weltmeister der Mülltrennung und der erneuerbaren Energien, das Fahrrad wird im Stadtverkehr immer wichtiger, erste Elektroautos sind auf den Straßen, vegetarisch reicht längst nicht mehr, selbst Eis wird mittlerweile vegan verkauft. Sogar das Ozonloch über dem Südpol schließt sich gerade, so die neuste Bostoner MIT-Studie, als Erfolg des 1989 in Kraft getretenen weltweiten FCKW-Verbot, des Montreal-Protokolls zum Schutz der Ozonschicht.

Die typische »German Angst« vor der Apokalypse (selbst das übertriebene »Waldsterben« der 80er Jahre konnte mit Grenzwerten und Filtertechnologien rechtzeitig gestoppt werden) – nur noch ein Fall für die Sozialpsychologie? Eigentlich alles super? – Nein, der Juni und Juli 2016 waren, weltweit betrachtet, die heißesten Monate seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, zugleich der 14. und 15. Monat in Folge mit Rekordtemperaturen. Und extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Kälteeinbrüche, Schwerstniederschläge und Stürme treten signifikant häufiger auf, selbst in Deutschland.

Einige neuere Bücher, die sich ernsthaft – wissenschaftlich oder journalistisch – mit der globalen Nachhaltigkeit auseinandersetzen, lassen keinen Zweifel: Es geht mittlerweile wirklich um die große Ganze.

Es ist eben nicht mehr nur graue Theorie, wenn Johano Strasser, der mit dem gerade verstorbenen Klaus Traube bereits Anfang der 80er Jahre für einen Ökosozialismus